



Kantonales Steueramt
Dienstabteilung Recht
Olina Ramer, lic.iur.
Bändliweg 21
Postfach
8090 Zürich

17. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Ramer

Wir danken Ihnen, dass Sie unseren Antrag vom 6. Juli 2014 für einen Vorentscheid beziehungsweise Zusicherung der Steuerbefreiung für die geplante gemeinnützige Stiftung "LSE Alumnae and Alumni Foundation of Switzerland" auf unseren Rekurs vom 23. September 2014 hin neu beurteilt haben und dass der Kanton Zürich für den nachfolgenden Zweck die Steuerbefreiung gewähren will:

"Die Stiftung bezweckt die Unterstützung von Schweizer Bürgerinnen und Bürger und von Personen mit einer Niederlassungsbewilligung für die Schweizerische Eidgenossenschaft in ihrer wissenschaftlichen Bildung und Forschungstätigkeit an der "London School of Economics and Political Science" (LSE) und richtet zu diesem Zwecke Stipendien und Forschungszuschüsse an den genannten Personenkreis aus.

An natürliche Personen, welche Gründer, Stiftungsräte, Donatorinnen oder Donatoren oder Mehrheitseigentümer institutioneller Donatoren der Stiftung sind, oder an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsichtsbehörde, und alle ihnen nahestehende Personen, dürfen keine Stipendien oder Forschungszuschüsse ausgerichtet werden."

Wir legen die korrigierte Stiftungsurkunde zur Prüfung bei.

Mit freundlichen Grüßen,

Marcel Bigger
Generalsekretär